

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses I vom 11. September 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1392 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Besetzung von Leitungspositionen im öffentlichen Dienst der DG**

In einer am 4.9.2023 im GrenzEcho veröffentlichten Pressemitteilung wirft die Vivant-Fraktion im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Bezeichnung des Leiters des Zentrums für Kinderbetreuung der DG die Frage auf, „ob die Loyalität zu einer bestimmten Partei oder die Qualifikation den Ausschlag für die Ernennung gab“.

Als für das öffentliche Amt zuständiges Regierungsmitglied haben Sie bereits in einer Pressemitteilung auf diese ungeheuerliche Unterstellung geantwortet. Mir scheint es nichtsdestotrotz von Bedeutung, dass dieses für das konkrete Funktionieren unserer Gemeinschaft so wichtige Thema auch im Parlament zur Sprache kommt.

Darüber hinaus wird in dieser Pressemitteilung behauptet, dass die Ernennung von in einer Partei engagierten oder in einer politischen Funktion tätigen Bewerbern selbst dann einen „faden Beigeschmack“ habe, wenn die Qualifikation den Ausschlag für die Bezeichnung gegeben habe. Zu Ende gedacht führt diese Behauptung zu einem de facto Ausschluss aller politisch tätigen Bewerberinnen und Bewerber von Leitungsfunktionen in öffentlichen Einrichtungen.

Dazu meine Fragen:

1. Hat bei der Ernennung des Leiters des ZKB die Loyalität zu einer Partei den Ausschlag gegeben?
2. Wie verhält es sich diesbezüglich generell bei Ernennungen in Leitungsfunktionen in den Dienststellen der DG?
3. Wie beurteilen Sie Bewerbungen von politisch engagierten Personen für Leitungsfunktionen in der DG?

- **Frage Nr. 1393 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum Erhalt von Geldautomaten in ländlichen Gebieten und seine diesbezüglichen Äußerungen dazu**

Wiederholt wurde hier im Haus die Problematik des Geldautomatenabbaus, insbesondere im ländlichen Gebiet, diskutiert.

So wurde im Mai 2022 einstimmig eine Resolution verabschiedet, die Ihnen den Auftrag erteilte, sich bei der Föderalregierung für die Umsetzung der erwähnten Forderungen einzusetzen.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Im Juni dieses Jahres führten Sie Gespräche mit dem hiesigen Bankensektor und beantworteten im gleichen Monat eine schriftliche Frage der Kollegin Jadin.

Ihre Antwort läuteten Sie wie folgt ein:

Zitat:

„Geldeinzahlungen und -abhebungen gehören gemäß der Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zu den grundlegenden Bankdienstleistungen, auf die jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union Anspruch hat.“

Eine in unseren Augen wichtige Basis.

Dennoch häufen sich derzeit die Berichte und Beschwerden aus der Bevölkerung, dass die neuen Batopin-Automaten entweder äußerst ungünstig platziert sind, oft defekt sind und die Techniker nicht innerhalb einer kurzen Frist vor Ort sind. Es kommt zu langen Warteschlangen und generell entspricht die Situation in ländlichen Gebieten nicht den Vorgaben der genannten EU-Richtlinie. Es gibt Orte in der DG, wo Bürger mehr als 15 km fahren müssen, um überhaupt an einen Geldautomaten zu gelangen.

In Ihrer Mitteilung vom Juni 2023 gaben Sie an, dass sie mit dem Bankensektor vereinbart haben, bezüglich der weiteren Entwicklungen im Gespräch zu bleiben.

Meine Fragen dazu:

1. Gab es weitere Gespräche und/oder Terminvereinbarungen mit dem Bankensektor, angesichts der äußerst unbefriedigenden aktuellen Situation für zahlreiche Bürger?
2. Was gedenken Sie konkret zu veranlassen, um den Föderalstaat an seine Verpflichtung im Sinne der erwähnten EU-Richtlinie zu erinnern und den Forderungen aus der Resolution vom Mai 2022 seitens des PDG gerecht zu werden?
3. Gedenken Sie, im Sinne der Resolution kurzfristig zu intervenieren, um sicherzustellen, dass die Probleme im Zusammenhang mit den Batopin-Automaten in ländlichen Gebieten zügig behoben werden, um die Bedürfnisse der Bürger besser zu erfüllen?

• **Frage Nr. 1394 von Herrn BALTER (VIVANT) an Minister ANTONIADIS als Nachfrage zur schriftlichen Frage Nr. 337 bzgl. Gründächern auf öffentlichen Gebäuden**

Kürzlich stellte Ihnen Kollege Freches (PFF) eine schriftliche Frage zum Thema "Gründächer für öffentliche Gebäude", worin er die Finanzierbarkeit, Folgekosten und mangelnde Alternativen kritisiert. Ihre Antwort vom 04.07.2023¹ hatte folgenden Tenor:

- Es gebe keine gesetzliche Grundlage, die Gründächer auf Flachdächern pauschal vorschreibe, jedoch würden die genehmigenden Behörden die Städtebaugenehmigungen an Bedingungen knüpfen können;
- die Auflage zur Dachbegrünung für öffentliche Gebäude und kommerziell genutzten Flächen in Industrie- und Gewerbegebieten könne aus ökologischen und energiesparenden Gründen erteilt werden;
- folgende Gründe würden dafür sprechen: Reduzierung von Wärmeinseln, Energieeffizienz, Reduzierung von Regenwasserabflüssen, Verbesserung der Luftqualität durch Bindung von Staub und Schadstoffen, Lärminderung, Schutz der Immobilie, Verbesserung des Grüns, Verbessertes Landschaftsbild und Ersatzlebensraum für Tiere und Pflanzen;
- die Kosten für ein grünes Dach seien, auf die Gesamtkosten eines öffentlichen Gebäudes gerechnet, nur gering.

Das GrenzEcho titelte daraufhin am 05.07.2023²: "PFF warnt vor Kosten durch Gründächer-Bauauflagen".

¹ Antwort SF337.pdf - https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5093/8772_read-70099/8772_page-2/

² 2023-07-05-GE-PFF warnt vor Kosten durch Gründächer-Bauauflagen.pdf - <https://www.grenzecho.net/92578/artikel/2023-07-05/pff-warnt-vor-kosten-durch-grundacher-bauauflagen>

Seit Jahren thematisiert die Vivant-Fraktion dieses Thema und begrüßt das Vorantreiben von Dachbegrünung, da es ein deutliches Signal für die Wertschätzung der Natur darstellt und viele positive Wechselwirkungen mit sich bringt, wie bereits von Ihnen erläutert. Bei der Runde durch die Gemeinden durch das PDG hat ein Bürgermeister sich äußerst kritisch über diese Vorgabe bezüglich der Dachbegrünung eines Neubaus geäußert. Es scheint also noch viel Erklärungsbedarf zu bestehen - auch, damit öffentliche Gebäude in der Bevölkerung als Vorbild dienen könnten.

Meine Fragen an Sie lauten wie folgt:

1. Wie gedenken Sie die Bedenken bei den Gemeinden hierzu zu entkräften, sind diesbezüglich Informationsveranstaltungen oder Informationsmappen seitens der Regierung geplant?
2. Haben Sie außer der Kritik Ihres Koalitionspartners PFF Feedback erhalten?
3. Gibt es Projekte in den Gemeinden der DG, wo diese Auflagen wohlwollend akzeptiert wurden?

• **Frage Nr. 1395 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Verkehrssicherheitskampagne zum Schulstart**

Jedes Jahr lanciert die Regierung der DG in Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei sowie den lokalen Medien eine Verkehrssicherheits-Kampagne zum Schulstart.

Auch in diesem Jahr haben die verschiedenen Partner wieder eine solche Kampagne auf die Beine gestellt. Unter dem Motto: „Achte auf die Kleinen, doch nicht nur auf die deinen“ sollen Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam gemacht werden, dass gerade dort wo kleine Kinder unterwegs sind, besondere Vorsicht geboten ist.

Richtigerweise wiesen sie, werter Herr Minister, in einem GrenzEcho-Bericht³ darauf hin, dass man nicht nur für die eigenen Kinder Verantwortung im Straßenverkehr trage. Jeder einzelne Verkehrsteilnehmer muss dafür Sorge tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler sicher in der Schule ankommen und auch sicher wieder nach Hause kommen.

Der Leiter der Polizeizone Eifel wies in demselben Artikel auf den Umstand hin, dass Kinder Gefahren noch nicht richtig einschätzen können. Ein Mitdenken und eine angepasste Fahrweise sind daher überall dort, wo Kinder unterwegs sind, unerlässlich.

Die beiden Zonenchefs der lokalen Polizei in der DG attestierten der jährlichen Kampagne einen großen Erfolg. So hätten sich in den vergangenen Jahren rund um die Schulen nur sehr wenige Unfälle ereignet. Auch scheint das Fahrverhalten rund um die Schulen größtenteils vorbildlich zu sein.

Meine Fragen zur Kampagne und zur Verkehrssicherheit rund um die Schulen der DG lauten:

1. Was genau umfasst die aktuelle Kampagne zur Verkehrssicherheit?
2. Wie werden Verkehrsteilnehmer erreicht, die nicht über die Schulen erreicht werden können?
3. Welche weiteren Maßnahmen zur Sicherheit im Verkehr rund um die Schulen leistet die DG zusätzlich zu dieser jährlichen Kampagne?

³ <https://www.grenzecho.net/95109/artikel/2023-09-01/achte-auf-die-kleinen-doch-nicht-nur-auf-die-deinen-kampagne-von-dg-und-polizei>

• **Frage Nr. 1396 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Verweigerung der Städtebaugenehmigung für eine Asylbewerberunterkunft in Büllingen**

Letzte Woche meldeten die hiesigen Medien, dass die Regierung dem Antrag des Roten Kreuzes, das ehemalige Hotel International in Büllingen als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen, eine Absage erteilt hat. Damit folgt die Regierung dem negativen, aber nicht bindenden Gutachten des Fachbereichs Raumordnung und Wohnungswesen. Die Regierung war in zweiter Instanz aufgefordert, sich zu positionieren, nachdem die Gemeinde Büllingen die Pläne, die Zweckbestimmung zu ändern, abgewiesen hatte und das Rote Kreuz in Berufung ging. Laut Grenz-Echo gab es aber auch durchaus günstige oder bedingt günstige Gutachten anderer Behörden.

Als Grund für die Ablehnung führten Sie vor allem eine unvollständige Akte an - unter anderem fehlten technische Pläne und ein Gesamtkonzept zur Umnutzung. Des Weiteren bewerteten sie im Gespräch mit dem Grenz-Echo weitere Aspekte. Der Standort sei nicht optimal. Sie stellen sich die Frage nach der Tagesbeschäftigung der untergebrachten Menschen. Sie erwähnen Sichtschutz zu den Nachbarn.

Für die Projektträger bleibt jetzt nur der Gang vor den Staatsrat oder das Einreichen einer neuen, vollständigen Akte, welche die Prozedur wieder von Null aufrollt.

In ihrer Reform der Raumordnung hatten sie jedoch angekündigt, administrative Vereinfachungen vorgenommen zu haben. Gewisse Anträge sollten während dem Verfahren geändert oder ergänzt werden können, um kostbaren Aufwand zu sparen.

Hierzu hätte ich gerne von Ihnen gewusst, Herr Minister:

1. Wie erklären Sie den Unterschied in der Einschätzung der verschiedenen zu Rate gezogenen Behörden und dem Fachbereich im Ministerium?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage fußt eine unterschiedliche städtebauliche Bewertung, je nachdem ob das gleiche Gebäude für ein Hotel oder eine Flüchtlingsunterkunft bestimmt ist?
3. Wie erklären Sie, dass in diesem Fall das Verfahren von Anfang an neu aufgerollt werden muss, obwohl Ihre Reform vorsieht, dass gewisse Anträge während der Prozedur durch Nachträge ergänzt werden können?

• **Frage Nr. 1397 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur widersprüchlichen Handhabung bei Genehmigungen von Schottergärten ab 8m² und privaten Parkplätzen bis 300m²**

In der ersten Phase Ihrer Raumordnungsreform haben Sie im Gesetzbuch für räumliche Entwicklung festgeschrieben, dass Schottergärten ab 8m² genehmigungspflichtig werden. Die Gründe dafür sollten mittlerweile jedem bekannt sein: Wasser soll im Boden versickern können, Vegetation soll für Biodiversität sorgen und Hitzeinseln vorbeugen.

Die so kostbaren Vorgärten sind aber mancherorts durch ein weiteres Phänomen bedroht: die Zunahme von privaten Auto-Stellplätzen. Diese benötigen nämlich keine Städtebaugenehmigung oder Hinzuziehen eines Architekten, wenn sie unterhalb von 300m² bleiben, an einem legal bestehendem Gebäude liegen und mit einer öffentlichen Straße verbunden sind. Sie müssen auch aus durchlässigen und diskontinuierlichen Materialien bestehen und keine bedeutenden Veränderungen des Bodenreliefs mit sich ziehen.

Man sollte das eingangs beschriebene Problem ernst nehmen und nicht mit zweierlei Maß messen. Hinzu kommt meist noch ein Domino-Effekt: da die besagten neuen Stellplätze von der Straße aus erreichbar sein müssen, fallen dadurch meist andere Gestaltungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums weg (öffentliche Parkplätze, Bäume oder Mobiliar). Die Nutzung des öffentlichen Raums wird also eingeschränkt. Dies kann dazu

führen, dass Anwohner der Straße, wo öffentliche Parkplätze wegfallen, ebenfalls neue private Stellplätze in Vorgärten errichten und die Situation sich weiter verschärft.

Meine Fragen diesbezüglich an Sie, Herr Minister Antoniadis:

1. Ist Ihnen das Problem bekannt?
2. Welche Lösungsansätze verfolgen Sie?
3. Wie rechtfertigen Sie die widersprüchliche Handhabung bei Genehmigungen zwischen Schottergärten ab 8m² und Parkplätzen bis 300m²?

• **Frage Nr. 1398 von Herrn HEINERS (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den Pilotprojekten der Gemeinden zum integrierten Energie- und Klimaplan**

Im Jahr 2017 haben sich die neun Gemeinden in der DG dem Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie angeschlossen. Unter der Koordination des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, welche sich dazu verpflichtet hat, die Gemeinden auf ihrem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, wurde daraufhin ein integrierter Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft erstellt.

Ein Zwischenziel dieses Handlungsplans ist es bis 2030 die CO₂-Emissionen in der DG um 55% zu senken. Als Referenzjahr für die Entwicklung des CO₂-Ausstoßes hat man sich, so kann man es im integrierten Energie- und Klimaplan nachlesen, auf das Jahr 2006 verständigt.

Zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden stellt die DG seit Januar 2022 Zuschüsse für Pilotprojekte der einzelnen Gemeinden zur Verfügung. Bislang hat die DG insgesamt 25 Anträge seitens der Gemeinden genehmigt. Vier davon wurden im vergangenen Juli mit einer Bezuschussung von insgesamt 145 000 € genehmigt.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Wie wird der Beitrag zum integrierten Energie- und Klimaplan der einzelnen Projekte evaluiert?
2. Welche Aussichten auf weitere Förderungen nach einer ersten Pilotphase gibt es für die Projekte?
3. Wie viele der insgesamt 25 Pilotprojekte sind über eine Pilotphase hinausgekommen?

• **Frage Nr. 1399 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur zeitweiligen Aufhebung der Mietpreisindexierung von energiefressenden Wohnungen**

Im Dezember 2022 beschloss die Regierung der DG mit den anderen Landesteilen nachzuziehen und Mieter von besonders energiefressenden Wohnungen ein wenig vor den galoppierenden Strom- und Heizpreisen zu schützen. Es wurde entschieden, dass vorübergehend Eigentümer von Wohnungen mit ineffizienten Energieklassen nur bedingt oder gar nicht die Mieten an die Inflation anpassen dürfen. Diese Regelung läuft in der DG vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Damals war diese Notbremse eine wichtige und richtige Maßnahme gegen Energiearmut. Sie kam in der DG nur zu spät, obwohl wir mehrfach gefordert hatten, zeitgleich mit den anderen Körperschaften zu handeln.

Jetzt, wo die Energiepreise sich stabilisieren, heben die Wallonische Region und Flandern ihre Regelungen diesbezüglich auf, während die Region Brüssel-Hauptstadt zur Zeit noch unentschlossen ist.

Daher haben wir folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Halten Sie daran fest, dass die Bremse für Mietpreisindexierungen weiterhin bis zum 31. Dezember aufrechterhalten wird?
2. Wie werden Sie sicherstellen, dass nach Aufhebung der Indexierungsbremse Mieten nicht rückwirkend angehoben werden?
3. Wie werden Sie gewährleisten, dass Sie bei erneutem Aufflammen der Energiepreise diesmal effizienter handeln?